

Update 13/2019

Bernhard Daldrup, MdB
Für den Kreis Warendorf

Berlin, 29. November 2019

Liebe Genossinnen und Genossen, liebe Freundinnen und Freunde,

Mit den abschließenden Beratungen im Bundestag haben wir uns mit einem Bundeshaushalt beschäftigt, der trotz schwarzer Null Rekordinvestitionen vorsieht. Mit rund 5,5 Milliarden Euro mehr als im letzten Jahr, umfasst der Haushalt 2020 insgesamt 362 Milliarden Euro. Davon werden 42,9 Milliarden Euro in Ausbau und Verbesserung von Infrastruktur investiert, aber auch in Kitas, digitale Schulen und den flächendeckenden Mobilfunk. Den größten Anteil hat mit über 150 Milliarden Euro jedoch der Etat für Soziales. Wir werden Familien entlasten, Kinder fördern und die Rentenversicherung stärken.

In diesem Update werde ich mich zunächst an einigen Beispielen damit befassen, wie der Haushalt 2020 unsere Kommunen stärkt.

Viel Spaß beim Lesen!

Fragen, Anregungen, Kritik? Meldet Euch. Ihr wisst, wie es geht.

Euer



// Der Haushalt 2020 stärkt die Kommunen

Wir beraten in 2./3. Lesung den Haushalt für das Jahr 2020. Dieser Haushalt 2020 stärkt die Kommunen. Generell gilt: Noch nie standen im Bundeshaushalt so hohe Investitionsmittel bereit, wie in dieser Wahlperiode, insgesamt rund 180 Mrd. Euro in den Jahren 2018 bis 2022. Eingesetzt wird es beispielsweise in den hier folgenden Punkten:

Bezahlbarer Wohnungsbau: In den Jahren 2020/2021 stellt der Bund für die weitere Förderung des sozialen 2 Mrd. Euro bereit. Neben rechtlichen Vorgaben wie Mietpreisbremse braucht es viel Geld, um bezahlbaren Wohnraum für alle zu schaffen. Wir haben dafür das Grundgesetz geändert, damit der Bund den Ländern weiter beim sozialen Wohnungsbau helfen kann. Mit dem Haushalt 2020 bringen wir ein Förderprogramm von 1 Mrd. Euro auf den Weg. Bei den bundeseigenen Wohnungen gehen wir mit gutem Beispiel voran. Für die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben gilt künftig ein Mietendeckel von 10 Euro Nettokaltmiete pro Quadratmeter in angespannten Wohnungsmärkten und Ballungsräumen. Davon profitieren insbesondere Bedienstete des Bundes, zum Beispiel bei der Bundespolizei und Zoll.

- **Städtebauförderung:** mit insgesamt 800 Mio. Euro beläuft sich dieser Anteil, der den Ländern direkt zugewiesen wird, wieder auf hohem Niveau. Darin eingebettet ist das Investitionspaket „Soziale Integration im Quartier“ (60 Mio. Euro) und es und die Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus in Höhe von 56,75 Mio. Euro.



GDW-Fachausschuss "Stadtentwicklung" im Gespräch mit Axel Fietzek (Vorsitzender Fachausschusses GdW) und Kai Wegner (Sprecher Bau/Kommunen CDU)

- **Baukindergeld:** Bereits seit dem 18. September 2018 können bei der KfW Anträge für das Baukindergeld gestellt werden. Auf Bundesebene haben rund 150.000 Familien (Stand 30.09.2019) in Deutschland innerhalb eines Jahres Förderanträge gestellt. Insgesamt beläuft sich das Fördervolumen für diese Familien auf insgesamt rund 3 Mrd. Euro. 70 Prozent der Antragsteller sind zwischen 25 und 40 Jahre alt. Rund 60 Prozent der Antragstellenden Familien haben ein zu versteuerndes Haushaltseinkommen in Höhe von bis zu 40.000 Euro. Insbesondere junge Familien mit kleineren und mittleren Einkommen werden unterstützt.
- **Altersgerechtes Umbauen:** Das KfW-Programm erfreut sich großer Beliebtheit und hoher Nachfrage. Damit im kommenden Jahr alle Anträge bewilligt werden können, haben wir das Haushaltsvolumen für das Förderprogramm 2020 um 25 Mio. € auf 100 Mio. € angehoben.
- **Genossenschaften:** Mit dem bestehenden „Wohneigentumsprogramm Genossenschaftsanteile“ der KfW erleichtern wir die Förderung des Erwerbs von Anteilen an einer Wohnungsgenossenschaft für selbstgenutzten Wohnraum durch zinsgünstige Kredite und Tilgungszuschüsse mit 6 Mio. Euro (1 Mio. Euro in 2020 und 5 Mio. Euro an Verpflichtungsermächtigungen bis 2030). Damit wird ein gezielter Anreiz sowohl für die Neugründung als auch die

Beteiligung an einer bestehenden Genossenschaft gesetzt und damit die Sicherung von dauerhaftem und bezahlbarem Wohnraum unterstützt.

- **Familientlastungsgesetz:** bereits letztes Jahr beschlossen sorgt dieses Gesetz für eine Erhöhung des Kindergeldes und Kinderfreibetrages. Außerdem haben wir das **Starke-Familien-Gesetz** beschlossen und damit den Kinderzuschlag für Familien mit geringem Einkommen erhöht. Im Haushalt 2020 sind dafür über 100 Mio. Euro zusätzlich eingeplant. Für Kinder im Grundschulalter gibt es mehr und bessere Angebote für Ganztagsbetreuung. Das entsprechende Sondervermögen bekommt jeweils erstmalig 1 Mrd. Euro in den nächsten zwei Jahren. Damit schaffen wir die Voraussetzungen für den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab 2025. Insgesamt wächst der Haushalt des Familienministeriums im nächsten Jahr um mehr als 1,35 Mrd. Euro. Hinzu kommt das **Gute-Kita-Gesetz**. Seit Anfang des Jahres in Kraft, stieg die Qualität der Kindertagesbetreuung und sorgte dafür, dass mehr Eltern von einer gebührenfreien Kita profitieren konnten. Damit ging die Koalition einen entscheidenden Schritt, um frühkindliche Bildung in Kitas zu fördern. Der Bund unterstützt die Bundesländer und Kommunen bis zum Jahr 2022 mit insgesamt 5,5 Mrd. Euro bei der Steigerung der Qualität und der schrittweisen Gebührenfreiheit. Zur Wahrung der Qualität investiert der Bund 2020 60 Mio. Euro in die Gewinnung und Ausbildung von Erzieherinnen und Erzieher.
- Der Bund nimmt für das **Aktionsprogramm „Gewalt gegen Frauen“** in den kommenden vier Jahren insgesamt 120 Mio. Euro in die Hand, im Haushalt sind für 2020 30 Mio. eingestellt. Damit werden die Strukturen der Frauenhäuser in den Ländern unterstützt.
- **Strukturstärkungsgesetzes:** Der Ausstieg aus der Kohle wird sicher finanziert. Die Bundesregierung hat den Entwurf eines Strukturstärkungsgesetzes vorgelegt, um den betroffenen Regionen beim Ausstieg aus der Kohle zu helfen. In den nächsten zwanzig Jahren wird der Bund dafür 40 Mrd. Euro zur Verfügung stellen.
- **THW:** die SPD in den Haushaltsberatungen erreicht, dass die bereits 2019 beschlossenen Erhöhungen – entgegen der Planungen des Innenministeriums – auch in 2020 fortgeführt werden.



Zur „Altschuldentagung“ hatte mich die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW in die Landesvertretung in Berlin eingeladen. Von allen Beteiligten wurde die Initiative des Bundes für eine Altschuldenregelung begrüßt. Allerdings hat die Landesregierung NRW dazu noch kein eigenes Konzept. Angesichts der Bedeutung der Altschulden für die Kommunen in NRW ist das sehr bedauerlich. NRW müsste - am besten mit einem eigenen Modell - die anderen Länder für eine Unterstützung gewinnen, wenn die gemeinsame Kraftanstrengung gelingen soll. Bin mal gespannt. – mit Staatssekretär Werner Gatzler, Martin Junkernheinrich, Verena Göppert, Ministerin Ina Scharrenbach, Jens Südekum und Johannes Slawig.

- **Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz:** Das Bundesprogramm, das den Ländern Finanzhilfen für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden garantiert, wird für die Jahre 2020 und 2021 um insgesamt 1 Mrd. Euro erhöht und ab 2021 mit 1 Mrd. pro Jahr fortgeführt (bisher 333 Mio. Euro jährlich).
 - **Saubere Luft:** Mit diesem neuen „Sofortprogramm“ wird (einschließlich der Beteiligung der Automobilindustrie mit 250 Mio. Euro) rund 2 Mrd. Euro zur kurzfristigen weiteren Reduzierung der durch Dieselfahrzeuge verursachten Stickstoffdioxid-Emissionen in den von EU-Grenzwertüberschreitungen betroffenen Städten und Kommunen bereitgestellt. Ebenfalls eine betragsmäßig hohe Entlastung erfolgt durch die Regionalisierungsmittel. Diese betragen in den Jahren 2014 bis 2023 über 84 Mrd. Euro.
 - **Flüchtlings- und Integrationskosten:** hier hat der Bund bereits erheblich unterstützt und wird dies auch künftig tun. Die Abschlagszahlungen für 2019 betragen insgesamt rund 482 Mio. Euro. Für 2020 und 2021 wird von 500 Mio. Euro pro Jahr ausgegangen. Der Bund übernimmt seit 2016 zudem vollständig die Kosten für Unterkunft und Heizung für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte. Diese Finanzierung wird bis Ende 2021 fortgeführt. Die Länder erhalten über ihren Umsatzsteueranteil
 - eine Integrationspauschale für flüchtlingsbezogene Zwecke in Höhe von 700 Mio. Euro in 2020 bzw. 500 Mio. Euro in 2021. Ebenfalls über die Umsatzsteuer wird eine Entlastungspauschale für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Höhe von jährlich 350 Mio. Euro gewährt. Darüber hinaus entlastet der Bund die Kommunen um weitere 5 Mrd. Euro durch die Verringerung des Bundesanteils an der Umsatzsteuer und durch die Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung.
 - **Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab 2020:** ab 2020 entlastet der Bund die Länder in Höhe von anfänglich rund 10 Mrd. Euro. Umgesetzt wird diese Entlastung schwerpunktmäßig über das Finanzausgleichssystem (v.a. zusätzliche Umsatzsteuermittel und allgemeine wie neu begründete Bundesergänzungszuweisungen an die Länder).
- „Wenn wir gleichwertige Lebensbedingungen in Deutschland wirklich wollen, ja, dann müssen die Länder ihre Kommunen an den Mehreinnahmen beteiligen,
- etwa die mehr als 10 Mrd. jährlich durch die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen,

- oder durch die Übernahme eigener Verpflichtungen etwa bei den Kosten der geduldeten Flüchtlinge oder Weiterleitung der Integrationspauschale (beides in NRW nicht).

Bund und Länder sollten gemeinsam die Kraft finden, die kommunalen Altschulden zu reduzieren. Der Vorschlag von Olaf Scholz muss von den Ländern, vor allem von NRW endlich konstruktiv begleitet werden. Es geht dabei übrigens weder um Vergemeinschaftung von Schulden noch um Mitfinanzierung durch nicht betroffene Länder.

Es freut mich, das Horst Seehofer die Scholz-Initiative unterstützt und wer gestern den Bundestagspräsidenten im Berliner Salon gehört hat, der weiß, wie eminent wichtig der Zusammenhalt der Gesellschaft für ihre Zukunftsfähigkeit ist. Es geht nicht um verfassungsrechtliche Abgrenzung von Zuständigkeiten, sondern um staatspolitische Verantwortung.“



Meine Reden zum Klimaschutz und der Bundesbeteiligung an den Integrationskosten am 15.11.2019 findet ihr unter:

https://www.bundestag.de/abgeordnete/biografie/D/daldrup_bernhard-518964

oder einzeln unter:

<https://dbtg.tv/fvid/7401907>

<https://dbta.tv/fvid/7402140>

Der Bundeshaushalt enthält aber noch viele weitere Schwerpunkte, die unsere Handschrift tragen: Der Bundeshaushalt 2020 ist das richtige Signal in schwierigen Zeiten: Wir stärken die Wachstumskräfte in Deutschland mit Investitionen auf Rekordniveau – auch weiterhin ohne neue Schulden. Wir treiben den Klimaschutz mit Förderprogrammen in Milliardenhöhe voran. Wir bringen die Ausgaben für Bildung und Forschung auf einen neuen Höchststand. Wir bekämpfen die Gefahren des Rechtsterrorismus mit neuen Stellen in den Sicherheitsbehörden und mehr Geld für die Programme zur Extremismusprävention. Wir werden unserer internationalen Verantwortung in der NATO durch höhere Verteidigungsausgaben gerecht. Wir verwenden mehr als die Hälfte des Bundeshaushalts für die soziale Sicherung in Deutschland. Dieser Haushalt bringt Deutschland gut

durch das nächste Jahr und macht unser Land fit für die Zukunft.

Klimaschutz:

- Mit dem Haushalt 2020 setzen wir die Beschlüsse der Bundesregierung zum Klimaschutzprogramm 2030 um. Der Umsatzsteuersatz für Bahnfernreisen wird von 19 auf sieben Prozent verringert. Die Luftverkehrsteuer wird erhöht.
- Wir stellen rund sieben Milliarden Euro im Energie- und Klimafonds (EKF) für Förderprogramme zur CO₂-Minderung zur Verfügung, unter anderem für die energetische Gebäudesanierung, zum Heizungstausch, für die Ladesäuleninfrastruktur, erhöhte Elektroauto-Prämie sowie Batterie- und Wasserstoff-Forschung.
- Neu gegenüber dem Ergänzungshaushalt der Bundesregierung sind die folgenden Programme: Wasserstoffeinsatz in der Industrieproduktion (445 Millionen Euro bis 2024), Antriebstechnologien und moderne Kraftstoffe für die Luftfahrt (200 Millionen Euro für 2020 und 2021), Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel (100 Millionen Euro bis 2023), Hybridelektrisches Fliegen (75 Millionen Euro bis 2024) und das Innovationsprogramm moderne Energien für KMU (46,5 Millionen Euro bis 2023).
- Wir stellen 600 Millionen Euro zusätzlich für den internationalen Klimaschutz bereit, davon 500 Millionen Euro im Bereich des BMZ sowie 100 Millionen Euro im Bereich des BMU.
- Zur Erhöhung des Eigenkapitals der Deutschen Bahn AG wird aus dem Einzelplan des BMVI eine Milliarde Euro zur Verfügung gestellt. Bis 2030 wird das Eigenkapital um jeweils eine weitere Milliarde Euro pro Jahr aufgestockt.
- Für die Förderung des Exports von Technologie zur Bekämpfung von Plastikmüll werden zusätzlich 15 Millionen Euro bis 2023 aus dem Einzelplan des BMU bewilligt.

Innere Sicherheit, Zoll und Justiz:

- Der Bereich der inneren Sicherheit (BMI und seine Behörden) erfährt mit dem Haushalt 2020 einen Stellenzuwachs von insgesamt 3.908,5 Stellen. Davon wurden allein in der Bereinigungssitzung 757,5 zusätzliche Stellen beschlossen. Um Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus wirksam zu bekämpfen, erhalten das Bundeskriminalamt 300 neue Stellen und das Bundesamt für Verfassungsschutz weitere neue Stellen.
- Für den Erwerb von Transporthubschraubern bekommt die Bundespolizei eine Finanzierungszusage von 1,7 Milliarden Euro bis 2031.
- Die Zollverwaltung wird 2020 mit rund 650 zusätzlichen Stellen gestärkt.

- Der Bund hält seine Zusagen zum „Pakt für den Rechtsstaat“ ein. Die Länder erhalten 110 Millionen Euro für das Jahr 2020, um ihre Gerichte und Justizbehörden weiter zu stärken.
- Das KfW-Programm „Kriminalprävention durch Einbruchsicherung“ wird mit einem Programmvolumen von 80 Millionen Euro fortgesetzt.

Bildung und Forschung:

- Der Einzelplan des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) erreicht mit 18,3 Milliarden Euro eine neue Rekordhöhe. Die im Regierungsentwurf noch vorgesehene Kürzung gegenüber dem Haushalt 2019 wird durch zusätzliche Ausgaben für Forschung und Künstliche Intelligenz in einen Aufwuchs überführt.
- Für den Digitalpakt Schule werden zusätzlich 222 Millionen Euro in das Sondervermögen „Digitalfonds“ eingestellt. Damit wird der von den Ländern angemeldete Bedarf finanziell unterlegt.
- Für den Bereich „Künstliche Intelligenz“ wird die zweite Tranche von gut 500 Millionen Euro auf die einzelnen Ressorts verteilt. Dabei entfallen auf das Bundeskanzleramt 10 Millionen Euro, auf das BMI 6,75 Millionen Euro, das BMJV 5 Millionen Euro, das BMF 30 Millionen Euro, das BMWi 131 Millionen Euro, das BMEL 18 Millionen Euro, das BMAS 60,925 Millionen Euro, das BMVI 40 Millionen Euro, das BMG 30 Millionen Euro, das BMU 20 Millionen Euro, das BMFSFJ 12,5 Millionen Euro und das BMBF 154,5 Millionen Euro.

Äußere Sicherheit:

- Das Bundesverteidigungsministerium erhält für das Jahr 2020 zusätzlich 134 Millionen Euro, die für die Beteiligung an dem NATO-Programm Enhanced Forward Presence in Litauen und für die Beschaffung neuer Munition verwendet werden.
- Die NATO-Quote steigt im Jahr 2020 auf 1,42 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP). In den Folgejahren sind weitere Anstrengungen erforderlich, um eine adäquate Ausstattung unserer Soldaten zu gewährleisten.

Wirtschaft und Strukturwandel:

- Um den Strukturwandel in den vom Kohleausstieg betroffenen Regionen hat die Bundesregierung den Entwurf eines Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen in den Bundestag eingebracht. Bis 2038 sollen die betroffenen Länder rund 40 Milliarden Euro aus dem Bundeshaushalt erhalten. Für den Bundeshaushalt 2020 haben wir dafür die Verstärkungsmittel von bisher 500 Millionen Euro auf eine Milliarde Euro angehoben.
- Die Mittel für das Nationale Weltraumprogramm haben wir um 11 Millionen Euro auf über 308 Millionen Euro erhöht. Für das europäische Erdbeobachtungssystem Copernicus sind 594 Millionen Euro bis 2028 vorgesehen.

Gesellschaftlicher Zusammenhalt, Kultur und Sport:

- Die Ansätze für das Arbeitslosengeld II werden um 700 Millionen Euro und für die Kosten der Unterkunft im SGB-II-Rahmen um 800 Millionen Euro erhöht. Damit ist der Bundeshaushalt auf höhere Arbeitslosenzahlen infolge der Herbstschätzung der Bundesregierung vom Oktober und höhere Erstattungszahlungen an die Kommunen für die vollständige Übernahme der Wohnungskosten anerkannter Asylbewerber durch den Bund vorbereitet.
- Den Ansatz für den Unterhaltsvorschuss für allein-erziehende Elternteile erhöhen wir um 148 Millionen Euro.
- Für die Freiwilligendienste stellen wir insgesamt 50 Millionen Euro zusätzlich bereit. Damit korrigieren wir die Kürzung im Regierungsentwurf gegenüber dem Vorjahr.
- Die Mehrgenerationenhäuser werden mit zusätzlich rund 5,5 Millionen Euro gefördert.
- Für das zivilgesellschaftliche Engagement, etwa das Programm „Menschen stärken Menschen“, stellen wir zusätzlich zehn Millionen Euro bereit. Das Programm „Demokratie leben!“ zur Extremismusprävention erhält zusätzlich acht Millionen Euro.
- Das Bauprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ wird aufgrund des erheblichen Sanierungsbedarfs um 200 Millionen Euro aufgestockt.
- Die Sportfördermittel hat die Koalition im parlamentarischen Verfahren um rund 33 Millionen verstärkt, unter anderen für die Errichtung und Ausstattung von Sportstätten für die Ski-Weltmeisterschaft in Oberstdorf 2021, die Biathlon-Europameisterschaft im Bayerischen Wald 2022 und die Biathlon- und Rodel-Weltmeisterschaft in Oberstdorf 2023, darüber hinaus auch für zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des nicht-olympischen Sports.
- Für die Verbesserung der Attraktivität von Bahnhöfen und die Barrierefreiheit von Haltestationen stellt der Bund zusätzlich rund 327 Millionen Euro in den nächsten Jahren zur Verfügung.
- Der Bund fördert im Jahr 2020 die flächendeckende Versorgung mit Abonnementzeitungen mit 40 Millionen Euro.
- Gut 200 Millionen Euro werden zusätzlich für den Kulturbereich bereitgestellt, unter anderem für ein neues Denkmalschutzprogramm in Höhe von 30 Millionen Euro.
- Waren für die sogenannte Games-Förderung im Regierungsentwurf keine Mittel vorgesehen, so sind jetzt für die Jahre 2020 bis 2023 insgesamt 200 Millionen Euro eingeplant.“